

Vom Zielen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 52

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

glaubt, dass man sie immer brauchen müsste, und infolgedessen auch dann braucht, wenn die eigene menschliche Sehkraft ohne künstliche Nachhilfe auch ausgereicht hätte.

Als dritte Ursache möchte ich ansehen, dass viel zu viel verlangt wird, korrekt nach dem Buchstaben der Schiessvorschrift zu schießen. Bei den Besprechungen hörte ich viel zu viel: die Schiessvorschrift sagt oder schreibt vor, sowohl als Tadel ausgesprochen, wie als Begründung des eigenen Handelns — aber ich glaube kaum einmal gehört zu haben, dass gesagt wurde: der gesunde Menschenverstand schreibt vor. Selbstverständlich sind die Angaben der Schiessvorschrift das im allgemeinen Richtige, man wird im allgemeinen mit ihrer Befolgung am besten handeln und niemals darf, ohne dass man es vor seinem sachkundigen Gewissen verantworten darf, davon abgegangen werden. Aber weiter geht die Heiligkeit des Buchstabens nicht und nach dem Wesen des Krieges sind die Lagen häufig, in denen der Buchstabe solcher Vorschriften nichts anderes sein kann und darf, als die Anleitung zum richtigen Handeln.

In der Schiessanleitung steht ein allgemeiner Fingerzeig zur Beurteilung des Eingeschossenseins und der erzielten Wirkung. Es ist dies die Angabe, dass, wenn ein Drittel der Fallscheiben gefallen, die Wirkung eine so gute sei, dass im Ernstfalle ohne Gefahr weiter Vorrücken möglich sei. Diese Angabe, die nur Anhaltspunkt zur Beurteilung des Schiessresultates geben soll, wurde vielfach so aufgefasst, dass darauf aufgepasst werden müsse, wo und wieviel Scheiben von den aufgestellten gefallen seien, und sich darnach das längere Verharren in der Stellung oder das Vorgehen regle. Die direkte Folge solcher Auffassung ist, dass der schießende Offizier sich mit seinem Feldstecher um gar nichts weiter bekümmert, als um das Nachzählen der gefallen Scheiben, währenddem einstweilen noch Truppe und Schiessender seines ihre Tätigkeit beständig überwachenden Auges bedarf. Die andere noch viel schlimmere Folge ist Entstehung einer ganzlich falschen Anschauung über das Handeln im Gefecht. Ganz abgesehen davon, dass man in Wirklichkeit die Wirkung im Feind nicht nachrechnen und kontrollieren kann, ist das Erkennen derselben auch niemals der alleinige oder der an erster Stelle entscheidende Grund zum Vorgehen. Traurig — sogar auch für die Defensive — würde es um die Kriegsbrauchbarkeit einer Infanterie stehen, in der die sichere Erkenntnis genügend grosser Wirkung grundsätzlich als Bedingung gilt, weiter vorgehen zu dürfen.

Kriegsmässige Schiessübung gegen Fallscheiben ist durchaus unkriegsmässig und doch möchte

ich einstweilen noch die Anwendung dieser Scheiben für geboten erachten. Es ist vorher gesagt worden, dass die Konzentration auf Aufgabe und Befehl dasjenige ist, was zur Stunde noch am meisten fehlt. Die Erziehung dazu wird gefördert dadurch, dass nichts vernachlässigt wird, wodurch das Interesse der Mannschaft an der Uebung geweckt wird. Durch das Fallen der Scheiben sieht der Mann die Wirkung seines Schusses, dies fördert sein Interesse, seinen Ehrgeiz zu treffen.

Und indem ich auf dies hinweise, komme ich zum Letzten, das bei unsren Gefechtsschiessübungen nicht genügend betrieben wird. Es ist dies das sorgfältige, eingehende Wecken des Verständnisses und des Interesses der Mannschaft für Zweck und Betrieb der Uebung.

Auf dem Kasernenhof drille ich; sowie ich zur Ausbildung im Terrain schreite, belehre ich, ich appelliere beständig an eigenes Denken und Urteil. Ich sage meiner Truppe, was ich vorhabe, was ich bezwecke, ich spreche mit ihr durch, was sie dafür zu tun hat.

Vom Zielen.

Die Abhandlung, die ich in No. 37 und 38 der „Militärzeitung“ unter obenstehendem Titel veröffentlicht habe, hat wirklich zu einer Diskussion geführt und ich konnte mit Freuden konstatieren, dass man meistens mit dem Postulat, dass der Zielpunkt „aufsitzen“ allein feldmässig brauchbar sei, durchaus einverstanden ist.

Zu welch bizarren Vorstellungen die Lehre vom Fleckhalten führen kann, konnte ich im letzten Wiederholungskurs deutlich erkennen. Wir lagen im Kompagniegefechtsschiessen sehr schwer sichtbaren Zielen gegenüber. Sie waren in einer Alpweide zerstreut und so aufgestellt, dass man ohne Hilfszielpunkte, wie Büsche, Felsbrocken, Wellenkuppen, zu benutzen, überhaupt nicht zielen konnte. Die Feldstecher des Zugführers und des Kompagniekommandanten, sowie der einzige, den die Einheit gefasst hatte, und den der Feldweibel stolz mit sich trug, wanderten von Auge zu Auge. Nur am rechten Flügel sah man, wenn das Auge sich daran gewöhnte — die Entfernung betrug reichlich 800 m — eine etwas dunklere Linie an dem grünen Hang: das war eine schlecht gedeckte Gruppe von etwa 12 Scheiben, die dann auch in der Folge, wie nicht anders zu erwarten stand, das Feuer verschiedener Gewehre mächtig angezogen hat. So gut es eben gehen wollte, wurden die Ziele verteilt, die Soldaten orientiert und das Feuer eröffnet. Langsam und bedächtig zielten die Leute, setzten wieder ab, suchten ihr Ziel neuerdings, gaben ruhig ihren Schuss ab und schauten ihm nach.

Ich war mit ihrem Verhalten wohl zufrieden. Aber auch mit dem besten Feldstecher war kein Aufschlag zu entdecken. Ich hatte das Gefühl — ein solches Gefühl bildet sich bei langjährigen Praktikanten ganz von selber aus — die Schüsse dürften nicht übel sitzen und der spätere Augenschein hat mir wirklich recht gegeben. Von blossen Auge war aber auch jetzt, nachdem man sich gewöhnt hatte, das Ziel scharf zu betrachten, keine einzelne Figur zu unterscheiden. „Nur ruhig weiterfahren, gut zielen, ruhig weiter feuern“, rief ich den nächstliegenden zu. Da sah ich zu meiner Rechten den Führer der Gruppe, die gegen den erwähnten schlecht gedeckten Zielteil feuerte, aus der Feuerlinie heraus und hinter den linken Flügel seiner Gruppe kriechen. Er ermahnte seine Leute, das Ziel scharf zu fassen und rief ihnen zu: „Ihr müsst den Scheiben mitten in die Köpfe zielen!“ Sprachloses Erstaunen. „Das kann man doch nicht, rief endlich ein biederer Schütze, man sieht ja nicht einmal den einzelnen Feind!“ „Ihr müsst aber“, rief der Korporal zurück, das Reglement verlangt's!“ Mir wollte der Verstand still stehen. Und doch hatte der Unteroffizier durchaus richtig gesprochen: „im Abteilungsfeuer wird . . . auf die Mitte des sichtbaren Zieles gefeuert . . . andere Zielpunkte sind gegen Einzel- und Linienziele nur beim Schiessen einzelner Schützen zulässig“, steht deutlich in Ziffer 435 der „Schiessvorschrift“ zu lesen. Und der Fall liegt ja klar; das Ziel ist sichtbar, es handelt sich um Kopfscheiben, die Leute feuern in der Abteilung. Also haben sie die Mitte des Kopfes anzuvisieren, so will's das „Reglement“ (in diesem Falle die Schiessvorschrift)! Da ist nichts anderes zu machen, auch wenn die Soldaten behaupten, sie könnten das nicht, denn das Reglement ist Gesetz.

Unterdessen ist das neue Gewehr gekommen, das scharf „Fleck“ schiesst, trotzdem mir ein Kontrolleur versichert hat, die Modelle seien für „Aufsitzen“ eingeschossen. Dass das nicht stimmt, haben die Teilnehmer des Informationskurses in Wallenstadt deutlich erkannt: der erste Schuss ging fast allen zu kurz! Bei der Vorführung der Waffe in den Schützengesellschaften habe ich die Schützen ganz besonders auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und alle haben erklärt, es sei schade, denn damit werde das Schiessen erschwert. Ein findiger Kopf hat aber sehr bald ein Remedium gefunden: er stellte das Visier auf 500 und konnte nun wunderbar „aufsitzen“ lassen. Freudestrahlend kamen der Entdecker der genialen Idee und seine Nachbeter zu mir und erklärten: Jetzt ist es geradezu herrlich, mit dem neuen Gewehr zu schiessen. Wenn wir schön unter Schwarze halten, so haben wir regelmässig den prächtigsten Vierer!

Mir war die „Entdeckung“ überaus wertvoll. Ich erkannte die Richtigkeit meiner aufgestellten These: Der einzig brauchbare Zielpunkt für unsere Schützen ist „Ziel aufsitzen“. Also hier im Stand gegen schön beleuchtete, gut sichtbare Scheiben A mit dem wundervoll sich abhebenden Zielschwarz lassen die Leute „aufsitzen“, dort im Felde gegen schwer sichtbare Linienziele (Kopfscheiben) auf 800 m hätten sie „Mitte des Zieles“ halten sollen!

Nein, das geht nicht: der feldmässige Zielpunkt ist und bleibt auf allen Entfernungen „aufsitzen“, weil wir nur so mit einiger Sicherheit das Ziel auf dem gestrichen gefassten Korne halten können. Das findet jeder, beinahe hätte ich gesagt: instinktiv, heraus.

Wir wollen daher hoffen, dass die Neubearbeitung der „Schiessvorschrift“, falls die Annahme des neuen Gewehrs das notwendig macht, oder die Neuauflage, wenn das neue Modell nicht belieben sollte, radikal vorgehen und als einheitlichen Zielpunkt für alle Fälle grundsätzlich „Ziel aufsitzen“ bezeichnen werde. Damit beugt man übrigens auch in wirksamer Weise dem verhängnisvollen Hochschuss vor, den man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen soll. Warum gäben sonst die Militärstaaten einheitlich ihren Truppen den „Haltepunkt aufsitzen“?

Was mir aber das Standvorkommnis ganz besonders eindringlich zur Anschauung brachte und der Ausspruch des Schützen in der Feuerlinie erhärtet hat, ist das: Mögen wir auch dem Manne noch so sehr das reglementierte Fleckhalten anempfehlen, er lässt, gleichsam unwillkürlich, immer wieder aufsitzen, weil er nur so das Ziel beständig sieht und es daher sicher anvisieren kann. Er sucht es, bis der Schuss bricht, auf der Kornspitze zu halten. Warum also wollen wir ihm denn nicht entgegenkommen, wenn er doch so besser schiessen kann? Und dann vergessen wir die Hauptsache nicht: Wenn wir vom Manne etwas verlangen, von dem wir wissen, dass er's nicht tut, nicht tun kann, weil er instinktiv anders verfahren muss, so verleiten wir ihn geradezu, gegen ein Grundprinzip der Feuerzucht sich zu vergehen. Wir haben ja kein Mittel an der Hand, um ihn zu kontrollieren und noch weniger, um dem Vergehen gegen die Disziplin entgegenzutreten. Dass daraus immenser Schaden erwachsen muss, liegt auf der Hand.

Der allein praktisch brauchbare Zielpunkt „aufsitzen“ sollte daher reglementarisch festgehalten und als grundsätzlicher „Einheitszielpunkt“ für die ganze Armee proklamiert werden.

M.